

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz
(DIE LINKE)**

Betr.: Durchfahrverbot für den Transit-Lkw-Verkehr durch Hamburg prüfen!

Die Belastung der Menschen in der Stadt Hamburg durch Luftverschmutzung insbesondere Stickoxyde und Feinstaub ist gesundheitsgefährdend hoch. Dem Luftreinhalteplan folgend hat der Senat dazu einzelne Maßnahmen wie ein Durchfahrverbot für zwei Altonaer Straßen beschlossen, deren erste Bilanz in den betroffenen Straßen unzureichend ist. Außerdem besteht der Verdacht, dass die wenigen Verbesserungen zulasten anderer (meist auch hoch belasteter) Straßen erreicht wurden.

Der Lkw-Verkehr stellt dabei eine besonders hohe Belastung da. Eine Zunahme des Lkw-Verkehrs und dessen negativen Auswirkungen ist in den nächsten Jahren laut Studien zu befürchten. Zwischen dem für die Berechnung gewählten Basisjahr 2014 und dem Jahr 2025 wird die Zahl der von schweren Lastkraftwagen zurückgelegten Straßenkilometer in Hamburg demnach von 650 Millionen auf 919 Millionen Kilometer steigen. Das entspricht einer Zunahme des schweren Lkw-Verkehrs um mehr als 41 Prozent binnen elf Jahren. Dabei nimmt die Geschwindigkeit des Wachstums sogar weiter zu: Allein in der Zeit zwischen 2020 und 2025 wächst der Lkw-Verkehr demnach um 21,3 Prozent.

Lkw-Durchfahrtsverbote in Städten haben den Zweck, alle Lkw, die nur durch die Stadt durchfahren wollen, ohne dort ein Ziel zu haben, aus der Stadt herauszuhalten.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Landeshauptstadt München wurde am 19. Oktober 2007 ein Konzept zur Umleitung des Lkw-Durchgangsverkehrs ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf die Autobahnumfahrung A 99 beschlossen. Dieses Konzept wurde mit Aufstellung der hierfür erforderlichen Schilder zum 01.02.2008 umgesetzt.

Das Lkw-Durchfahrtsverbot ist ein wichtiger Baustein eines Maßnahmenbündels zur Verbesserung der Luftqualität in München und trägt zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung an verkehrsbedingt hoch belasteten Straßen (zum Beispiel Landshuter Allee) bei.

Auch in anderen bayerischen Städten wurde im Rahmen der Luftreinhalteplanung ein Lkw-Durchfahrtsverbot eingeführt (zum Beispiel Augsburg, Neu-Ulm).

Obwohl Sachverständige in Stuttgart anmerkten, dass ein Lkw-Durchfahrtsverbot im Plangebiet nicht flächendeckend wirke, urteilte das Verwaltungsgericht Stuttgart zum Stuttgarter Aktionsplan und befand ein Lkw-Durchfahrtsverbot als eine grundsätzlich geeignete kurzfristige Maßnahme. Denn wenn die Anordnung auch nicht flächendeckend wirke, entscheidend sei – auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – eine verbesserte Luftqualität in besonders stark belasteten Bereichen.

In Hamburg ist besonders der Bereich zwischen der A 7 aus der Richtung Flensburg und den Anschlüssen zur A1/24 Richtung Berlin und Osteuropa betroffen. Dieser Verkehr sucht sich die Verbindung zum Beispiel über Kieler Straße, Holstenstraße, Stre-

semannstraße oder Fruchttallee durch die innere Stadt Richtung Autobahn. Damit wird ein stark belasteter Bereich noch mehr belastet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Möglichkeiten und Auswirkungen von Lkw-Durchfahrtsverboten in Hamburg zu untersuchen,
2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.